

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. September 2026

1. Der Gemeinderat von Wörschach hat die erste Änderung des Bebauungsplans „Aufschließungsgebiet lfd. Nr. 7“ sowie die dazugehörigen Einwendungsbeantwortungen jeweils einstimmig beschlossen!
2. Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der SU Wörschach eine Sondertransferzahlung in der Höhe von EUR 14.400,00 (100% Mittel aus Bedarfszuweisungen) für die notwendigen Dachsanierungsmaßnahmen zu gewähren!
3. Weiters hat der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des Nachtragsvoranschlags (NVA) für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen!
4. Einstimmig beschlossen wurden in weiterer Folge und im Zuge des NVA auch die investiven Vorhaben für das Finanzjahr 2026!
5. Der Gemeinderat hat den angepassten Mittelfristigen Haushaltsplan 2026 bis 2030 einstimmig beschlossen!
6. Auch wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, den künftig neuen Nahversorger (Markt Grundner) seitens der Gemeinde Wörschach nach besten Möglichkeiten zu unterstützen!
7. Der Gemeinderat hat den Beitritt als außerordentliches Mitglied zum Hauptverein „Energiegemeinschaft Region Liezen“, die Anerkennung der Statuten des Hauptvereins und der Zweigvereine (regionale u. lokale EEGs), die Zuordnung der Zählpunkte und Teilnahme an der gemeinsamen Energienutzung sowie die Benennung und Bevollmächtigung von Bgm. Ing. Lemmerer, MA als Gemeindevertreter sowie Vzbgm. Klaus Weitgasser als Ersatzvertreter für die Gemeinde Wörschach gemäß Punkt 4 und 12.2 der Statuten des Hauptvereins und der Zweigvereine jeweils einstimmig beschlossen!
8. Anschließend wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen im Bereich Unterer Wörschachberg („Luxberg“) auf Basis des Angebotes Nr. 166260365 an die Firma Granit zu vergeben und die Arbeiten noch im Oktober 2026 in Auftrag zu geben!
9. Weiters wurden die Vergaben des Ankaufes von Spielgeräten für die Bereiche Gemeindevorplatz (Fa. Kraitner), Kindergarten Bewegungsraum (Fa. Resch) sowie für die Volksschule Wörschach (Fa. Fritz Friedrich) einstimmig beschlossen!

10. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Bgm. Ing. Franz Josef Lemmerer, MA mit den Verhandlungen bezüglich infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsgebiet zu betrauen!
11. In weiterer Folge hat der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse betreffend Wörschachklamm jeweils einstimmig gefasst:
 - a. Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer Kassenautomaten/Drehkreuzlösung!
 - b. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Brückenanlage!
 - c. Kündigung des bestehenden Pachtvertrages für das Klamminkasso!
 - d. Grundsatzbeschluss zur Neufassung des Pachtvertrages!
 - e. Befestigung des Vorplatzes mit den vorhandenen Pflastersteinen!
12. Auch einstimmig beschlossen wurde der Verkauf einer im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „ALWA/Waldgenossenschaft Wörschach/Gemeinde Wörschach GZ 3W525-2026 und GZ 2W003-2024/TP1“ vermessenen Fläche öffentlichen Gutes von 1707 m² an die ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH sowie von 3022 m² an die Waldgenossenschaft Wörschach, jeweils zum Preis von EUR 2,00 pro m²!
13. Einstimmig beschlossen wurde auch der Verkauf von etwaigen Restbeständen an Pflastersteinen des ehemaligen Gemeindevorplatzes zum Preis von EUR 10,00 pro m²!
14. Weiters wurde die Ausschreibung der Projektplanung „Rößler“ an die Firmen GMP Architektur ZT GmbH, Lafer+Gierer GmbH, KREINERarchitektur sowie ROSA Architektur ZT GmbH einstimmig beschlossen!

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA**



Angeschlagen am: 01.10.2026

Abgenommen am: 15.10.2026